

Teilnahmebedingungen Vorgartenwettbewerb

- 1) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner*innen bzw. Vorgarteneigentümer*innen der Stadt Herzogenrath. Sollte sich der vorgeschlagene Vorgarten nicht im Eigentum des Teilnehmenden befinden, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der/des Eigentümer*in zur Teilnahme am Vorgarten-Wettbewerb.
- 2) Eine Bewerbung erfolgt über ein ausgefülltes Teilnahmeformular. Das Teilnahmeformular ist auf der Webseite der Stadt Herzogenrath herunter zu laden, vollständig auszufüllen und an die Stadt Herzogenrath per E-Mail oder Post zu senden. Sollte das Formular nicht heruntergeladen werden können, besteht die Möglichkeit dieses beim Klimaschutzmanagement der Stadt Herzogenrath anzufragen. Darüber hinaus können bis zu 4 Fotos eingesendet werden, welche nicht älter als 2 Jahre sind. Optional kann es sich hierbei um Vorher-Nachher-Fotos handeln.
- 3) Teilnahmeschluss ist der 30.09.2021.
- 4) Die ersten drei Gewinner der Stadt Herzogenrath erhalten einen Geldpreis:
 - 1. Platz: 300 Euro
 - 2. Platz: 150 Euro
 - 3. Platz: 50 Euro
- 5) Teilnehmende bestätigen, dass sie alleinige Urheber der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und durch die Teilnahme am Vorgartenwettbewerb keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls Personen auf den Bildern zu erkennen sind, ist es notwendig, dass diese ihre Zustimmung geben, dass das Foto im Rahmen des Vorgartenwettbewerbs eingesandt wird oder diese unkenntlich gemacht werden.
- 6) Mit der Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte für eingesandte Fotos auf die Stadt Herzogenrath anerkannt. Mit der Einsendung von Fotos versichert der jeweilige Urheber der Fotos, dass es sich nicht um einen fremden Vorgarten handelt. Die Urheberrechte verbleiben beim Urheber.
- 7) Teilnehmende stimmen einer möglichen Bearbeitung der Fotos zu (z.B. Anpassung des Formates, Verbesserung der Qualität).
- 8) Die Bewerbungsunterlagen können via Email (klimaschutz@herzogenrath.de) oder postalisch (Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath) eingereicht werden. Dabei ist zu beachten, dass eingereichte Fotos farbig sind.
- 9) Fotos, deren Qualität unzureichend ist, sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten sind nicht zugelassen. In diesen Fällen behält die Stadt sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Vorgartenwettbewerb auszuschließen.
- 10) Teilnehmende können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sollte der berechtigte Verdacht bzw. Nachweis von Falschangaben, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegen.
- 11) Eine durch die Stadt Herzogenrath ausgewählte Jury beurteilt die teilnehmenden Vorgärten anhand der folgenden Kriterien:
 - Insekten- und Artenfreundlichkeit
 - Standortgeeignete Bepflanzung und Variabilität durchs Jahr
 - Klimafreundlichkeit (u.a. Versiegelungsgrad)
 - Vielseitigkeit /Ästhetik

- Sonderpunkte werden vergeben für das Maß der Verbesserung (anhand optionaler Vorher-Nachher-Fotos)

12) Die Jury wählt aus allen rechtmäßigen Einsendungen die Gewinnervorgärten aus. Die Vorauswahl findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Endauswahl der Gewinnergärten erfolgt optional auch vor Ort durch die Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

13) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Vorgartenwettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Mit der Einreichung von Fotos willigen die Teilnehmenden ausdrücklich ein, dass die eingesendeten Fotos sowie Daten zu Name und Wohnort veröffentlicht werden dürfen.

14) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.